

Ranglistenturnier 1. Runde Kreis Mönchengladbach Mädchen



Kreis Mönchengladbach

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 28.10.2012 bis 28.10.2012
Veranstalter: Kreis Mönchengladbach
Ausrichter: WTTV e.V. Kreis Mönchengladbach
Durchführer: WTTV e.V. Kreis Mönchengladbach
Durchführer Region: -

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Saison: 2012/13
Ranglistenbezug: 11.08.2012
Meldeschluss Datum: 02.09.2012 23:59 Uhr
Weitere Bemerkungen beim 1. TTC Schwarz-Gelb Dülken
& Sonstiges:

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Mädchen Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Offen für:	Mönchengladbach
Startzeit:	28.10.2012 15:00 Uhr	Austragungssys. Vorrunde:	Gruppen
Meldeschluss Datum:	02.09.2012 23:59 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	Gruppen
		Max. Teilnehmerzahl:	12
		Startgeld:	2,00 €

4. Materialien

Tischmarke: -
Anzahl der Tische: 0
Tischfarbe: grün
Ballmarke: -
Ballfarbe: Zelloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:	
Name:	Kreisjugendausschuss

Turnierleitung: Durchführer vor Ort
Oberschiedsrichter: -
Schiedsgericht: -
Erste Hilfe: -

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung: nein
Doppelstart am Turniertag: nein
Doppelstart zur gleichen Zeit: nein
Mögl. Meldungsarten: E-Mail, Telefon, Fax, Brief

Nachmeldung möglich: nein
Auslosungstermin: 06.09.2012 18:00
Auslosungsort: -
Freistellungen: Diverse, siehe Rundschreiben

Ranglistenturnier 1. Runde Kreis Mönchengladbach Mädchen

Kreis Mönchengladbach

Ausschreibung (Fortsetzung)

7. Rechtliches

Gesamthöhe der 0 €

Preisgelder/Sachpreise:

Siegespreise: -

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

